

Herr Dr. Emsig, es tut mir sehr leid, aber wenn Sie die offenen Kreditraten nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen bezahlen, werden wir Ihr Haus zwangsversteigern lassen müssen“, sagte der Bankdirektor mit ernster Miene.

Im Hintergrund war der Gerichtsvollzieher achselzuckend damit beschäftigt, Pfändungsmarken, den so genannten „Kuckuck“, auf der Kinderschaukel im Garten und auf den erst vor kurzem gelieferten Kinderzimmermöbeln anzubringen. Emsigs Schwiegereltern, Herr und Frau Weinwurm, verfolgten die Pfändung kopfschüttelnd.

Frau Weinwurm schluchzte unter Tränen: „Diese Schande werden wir nicht überleben!“ Daneben stand Emsigs Gattin Gudrun, streichelte über ihren kugelrunden Bauch und murmelte etwas zum Ungeborenen, das wie „Skandal“ oder „Scheidung“ klang.

Letztlich besiegelten noch der Präsident des Gerichtshofs und der Präsident des Oberlandesgerichts, die von der Terrasse her eintraten, das Schicksal Emsigs mit den Worten: „Herr Kollege, Sie müssen einsehen, dass Sie mit derart hohen Schulden für den Richterstand untragbar sind. Wie schaut denn das aus, wenn der Herr Rat im Konkurs ist?“

In diesem Augenblick hätte sich Emsig vor Scham am liebsten wegbeamt. Dazu kam es aber nicht mehr, weil er plötzlich mit einem lauten Schrei und schweißnass aufwachte. So war es ihm auch schon vor nicht allzu langer Zeit ergangen, als er wegen der befürchteten Mängel beim Hausbau Alpträume gehabt hatte.

In Wirklichkeit war die Situation allerdings bei weitem nicht so bedrohlich, wie Emsig geträumt hatte. Nachdem ihm Gudrun im Sommer mitgeteilt hatte, dass sie ein Baby bekommen würden, war es durch eine minimale Aufstockung des für den Hausbau aufgenommenen Kredites problemlos möglich gewesen, auch noch das zukünftige Kinderzimmer bezugsfertig zu machen.

Zu Weihnachten hatten sich Emsigs Eltern und Schwiegereltern mit beträchtlichen Zuschüssen für die Einrichtung des Kinderzimmers eingestellt. In der Folge hatte er mit Gudrun zahlreiche Einrichtungshäuser, deren Werbung zufolge sie eigentlich alles geschenkt bekommen müssten, frequentiert. Obwohl gerade die Möbel, die ihnen für das Kinderzimmer gefielen, nicht verbilligt waren, blieb alles finanziell im Rahmen. Dass Emsig trotzdem von solchen Alpträumen geplagt wurde, war offensichtlich darauf zurückzuführen, dass ihm bei Gericht immer wieder Fälle unterkamen, wo sich junge Eheleute beim Hausbau finanziell übernommen hatten.

Pedantisch wie Emsig nun einmal war, machte er sich schon jetzt Gedanken darüber, wie er dort, wo jetzt vor dem Haus noch Erdhaufen, Reste von Bauschutt und diverse Geräte herumlagen, einen perfekten Garten anlegen würde. Also kaufte er sich ein Handbuch für die Gestaltung des Gartens. Da war schon in der Einleitung eine Vielzahl angeblich wichtigster Elemente für die Gartengestaltung angeführt:

„Sitzplatz für die ganze Familie, Grill- und Partyplatz, Blumenwiese, Spielwiese, Hausbaum mit Schaukel, Obstbäume, Wildsträucherhecken, Erlebnisbereiche unter Büschen, Sandspielgrube, Bachlauf (zuerst zum Spielen, später zum Gestalten), Naschbeete mit Himbeeren und Erdbeeren, Heidelbeeren im Hochbeet, flacher Miniteich (ev. mit Kinderschutz), Kinderspielhaus.“

Auch zum Thema der Bepflanzung gab es viele Empfehlungen:

„Blumen, die im Familiengarten nicht fehlen dürfen: Sonnenblume, Ringelblumen, Kapuzinerkresse. Blumenwiese: Mit vielen Blumen zum Pflücken (Margeriten, Glockenblumen, Wiesenschaumkraut und natürlich Gänseblümchen). Hausbaum: z.B. Kirschbaum, Apfelbaum. Hecken: Vermeiden Sie Schlehe, Sanddorn (gefährliche Dornen) und Goldregen (giftig!). Kornelkirschen, Haselnuss, Holunder, Flieder, Forsythie, Pfeifen-

strauch sind als frei wachsende Hecke gut geeignet. Für geschnittene Hecken: Hainbuche. Liguster ist nur bedingt empfehlenswert, da die Früchte ebenfalls giftig sind. Bei immergrünen Hecken: Vorsicht ist bei Eiben geboten – sehr giftig! Hier besser Thujen verwenden. Naschgarten: Himbeere, Johannisbeere, Erdbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren („Jumbo“ – dornenlos!). Obstbäume: Marille, Kirsche, Äpfel, Birne (Gute Luise). Rosen: Rosa rugosa – gut duftend, leicht zu pflegen, robust, überlebt sogar Fußballspiele!“



Angesichts dieser Fülle von Informationen auf einem ihm bisher unbekanntem Gebiet war Emsig heillos überfordert. Es

wäre naheliegend gewesen, einen Gartenarchitekten zu beauftragen, doch dafür fehlte momentan wirklich das Geld. Also war wieder einmal sein Organisationstalent gefordert. Alleine konnte er ja wohl kaum den Garten umgraben. Auch war ihm völlig unklar, welche Teile des Gartens für welche empfohlenen Elemente, Pflanzen und Bedürfnisse am besten geeignet waren. Ein Streifzug durch den Baumarkt war wegen der Vielfalt der angebotenen Produkte auch nicht hilfreich, sondern steigerte Emsigs Ratlosigkeit. Seine wiederholten Versuche, Gudrun konstruktive Vorschläge zu entlocken, wie sie sich den Garten vorstellen könnte, scheiterten daran, dass sie – durchaus realitätsbezogen – die Gartengestaltung mit den Worten „Fridolin, der Garten kann warten!“ nicht als vordringliches Problem ansah. Diese Meinung teilten übrigens auch viele seiner Kollegen, deren Gärten selbst Jahre nach Fertigstellung ihrer Häuser noch sehr naturbelassen aussahen. Das widersprach aber Emsigs Ordnungssinn.

Auch im Gerichtsalltag lief nicht alles so, wie Emsig sich das vorstellte. Obwohl ihm Dr. Alexander „Xandi“ Oberreither bei seinem Dienstantritt am Gerichtshof versichert hatte, dass ihn seine Tätigkeit als Mitglied des Amtshaftungssenates zeitlich nicht viel in Anspruch nehmen werde, weil es in der Regel ohnehin nur um Rechtsfragen gehe und kaum Beweisaufnahmen erforderlich sein würden, kam alles plötzlich ganz anders. Xandi hatte als Vorsitzender einen Verhandlungstag in Amtshaftungssachen, wo vorwiegend Bund, Länder oder Gemeinden für Fehlverhalten ihrer Organe belangt werden, für einen Termin in sechs Wochen anberaumt. Aber wie es das Schicksal so will, erlitt Xandi beim Tennisspielen einen Bandscheibenvorfall, der umgehend operiert werden musste. Einschließlich der physikalischen Nachbehandlung würde er voraussichtlich zumindest zwei Monate außer Gefecht sein. An sich kein Problem, weil dann eben sein Stellvertreter den Vorsitz übernehmen und außer Emsig ein weiterer Kollege als Ersatzmitglied bei den Verhand-

lungen einspringen musste. Doch zwei Tage vor dem Verhandlungstag brach sich Xandis Stellvertreter bei der Gartenarbeit den rechten Knöchel und bekam zunächst für eine Woche einen Liegegips verpasst.

Jetzt wurde es für Emsig als neuem Ersatz-Vorsitzenden des Amtshaftungssenates brenzlig. Er kannte die Akten nicht, sollte in einer neuen Materie die Verhandlungen leiten und dann auch noch die Entscheidungen ausfertigen. Sofort dachte er daran, die Verhandlungen bis zu Xandis Genesung abzusetzen. Als er diese Idee den Kollegen in der Kaffeerunde präsentierte, erklärten sie einhellig: „So wie wir Xandi kennen, würde ihm das gar nicht gefallen. Er hasst nichts mehr als ‚Arbeitsvermeider‘. Als solcher willst du doch nicht gelten? Knie dich hinein!“

Also musste sich Emsig mit dem Gedanken anfreunden, die Akten umgehend genau zu studieren, um sich bei der Verhandlung keine Blöße zu geben. Das erforderte eine Nachtschicht.

Im ersten Akt kam es im Rahmen eines Ausbildungskurses des Bundesheeres auf einem Truppenübungsplatz zwischen Max Schinder, der dort als Ausbilder fungierte, und dem ihm untergebenen Ferdinand Schießler zu einer Meinungsverschiedenheit über die richtige Körperhaltung beim bewaffneten Eindringen in ein Haus. Max Schinder kündigte an, dass er die richtige Körperhaltung demonstrieren werde. Zu diesem Zwecke begab er sich in das Innere eines hausähnlichen Gebäudes, nachdem er Ferdinand Schießler angewiesen hatte, dieses Gebäude von außen zu sichern und sich nicht von seiner Position neben der Eingangstür wegzubewegen. Nachdem er die Tür zunächst von innen geschlossen hatte, öffnete er sie plötzlich wieder, sprang heraus und richtete die Waffe mit den Worten „Segn’S!“ (gemeint: „Sehen Sie!“) auf Ferdinand Schießler. Dieser erwiderte ebenfalls „Segn’S!“, entsicherte daraufhin seine Waffe und feuerte zweimal auf den höchstens einen Meter von ihm entfernten Ausbilder. Durch den Knall der Platzpatronen erlitt Max

Schinder, der keinen Gehörschutz trug, auf beiden Ohren ein Knalltrauma. Dieses hatte einen beidseitigen, therapieresistenten chronischen kompensierten Tinnitus als Dauerzustand zur Folge. Als Ersatz für diesen gesundheitlichen Schaden will Max Schinder von der Republik Österreich Schmerzensgeld.

Im zweiten Akt ging es darum, dass der Kläger im Ortsgebiet mit seinem PKW unterwegs war, als er bemerkte, dass aus der Motorhaube Rauch quoll. Er hielt an und stellte durch Öffnen der Motorhaube fest, dass im Bereich des Motors Filz zu glühen begonnen hatte. Als er daraufhin die Glut mit einem mitgeführten Feuerlöscher löschen wollte, näherte sich ein Polizeibeamter und forderte ihn auf, sich vom Fahrzeug zu entfernen, weil dieses explodieren könnte. Auch einen Zeugen, der aus einem benachbarten Lokal mit einem zum Löschen des Fahrzeugbrandes geeigneten Feuerlöscher herbeieilte, hinderte der Beamte am Löschen. Die von ihm verständigte Feuerwehr erschien binnen fünf Minuten an der Brandstelle; in dieser Zeit geriet der PKW aber vollständig in Brand und wurde letztlich zerstört. Das Gutachten eines Brandsachverständigen kam zu dem Ergebnis, dass ohne Intervention des Polizeibeamten, die der tatsächlichen Gefahr nicht angemessen und unverhältnismäßig war, der PKW des Klägers nicht total zerstört worden wäre. Der Polizeibeamte hatte nach eigenen Angaben immer wieder an Schulungen, auch in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr, teilgenommen, bei denen auch Fahrzeugbrände besprochen und gezeigt worden waren.

Im dritten Akt wurde der Kläger als Fahrzeuglenker von einem Polizeibeamten zur Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt mittels eines Alkoholtestgerätes (= Alkomat) angehalten. Nachdem der Kläger in den Alkomaten geblasen hatte, wurde er plötzlich bewusstlos und stürzte, wobei er sich verletzte. Mit seiner Amtshaftungsklage begehrt er die Zahlung von Schmerzensgeld. Seine Bewusstlosigkeit und damit sein Sturz seien auf

einen defekten, gesundheitsgefährdenden, nicht regelmäßig überprüften und gewarteten Alkomaten zurückzuführen. Die Republik Österreich bestritt dies unter Hinweis darauf, dass der Kläger nach einer Blasdauer von 10,1 Sekunden den Alkomaten abgesetzt und das Gerät dem Beamten zurückgegeben habe; unmittelbar darauf sei er stocksteif mit dem Rücken auf den Gehsteig gefallen. Der Alkomat sei halbjährlich durch die Herstellerfirma einer Genauigkeitsprüfung unterzogen und darüber hinaus vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen alle zwei Jahre nachgeeicht worden. Die letzte Überprüfung vor der Amtshandlung habe drei Wochen vor diesem Vorfall stattgefunden. Damals sei das Gerät als in Ordnung befunden worden.

Nach dem Aktenstudium sah Emsig dem Verhandlungstag etwas entspannter entgegen. Die Sachverhalte waren ebenso wie die Rechtsfragen überschaubar. Durch die vorgesehenen Einvernahmen der Parteien und Zeugen waren keine Überraschungen zu erwarten.

Bei der kursorischen Sichtung des Akteneinlaufes erheiterte ihn folgender Akt: Nach dem Inhalt der Disziplinaranzeige tätigte der klagende Rechtsanwalt, nachdem der gegnerische Rechtsanwalt noch ein ergänzendes Vorbringen erstattet hatte, auf intensive Befragung durch seinen schwerhörigen Mandanten die Äußerung: „Ist eh ganz wurscht, ist eh alles ein Blödsinn!“ Diese Äußerung bezog der gegnerische Anwalt auf sein zuvor erstattetes Vorbringen. Dem hielt die beklagte Rechtsanwaltskammer, die eine Disziplinarstrafe über den nunmehr klagenden Rechtsanwalt verhängt hatte, die aber einer Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof nicht standgehalten und zu seinem Freispruch geführt hatte, entgegen, es sei ein sehr formalistischer Standpunkt, aus der bloßen Tatsache, dass die inkriminierte Äußerung an den eigenen Mandanten gerichtet war, auf das Vorliegen eines vertraulichen Klientengesprächs bzw. das Fehlen einer beleidigenden Absicht zu schließen. Jedenfalls sei es

ebenso vertretbar, ein diszipliniertes Verhalten auch dann anzunehmen, wenn eine in einer Gerichtsverhandlung laut und vernehmlich geäußerte Beleidigung einer anwesenden Person formell nur an den eigenen Mandanten gerichtet wird. Eine davon abweichende Rechtsprechung bestehe nicht. Die Beurteilung der Vertretbarkeit des Verhaltens des Rechtsanwalts konnte nach Emsigs Einschätzung bis zu Xandis Genesung warten. Der sah das nach seinem Dienstantritt auch so, bedankte sich überschwänglich bei Emsig für die Vertretung und lud ihn zu einem mehrgängigen Mittagessen ein.

Kurze Zeit nach diesen beruflichen Aufregungen ging es bei Familie Emsig sehr turbulent zu. „Fridolin es ist so weit. Hol die Reisetasche und bring mich bitte ins Spital!“, rief Gudrun.

„Das kann doch nicht sein. Der Geburtstermin ist erst in einer Woche“, antwortete Emsig.

Dennoch unterbrach er die Aufräumarbeiten in der im Keller befindlichen Werkstätte und begab sich ins Wohnzimmer. Als er dort die von Wehen geplagte Gudrun mit schmerzverzerrtem Gesicht sah, war es um seine Coolness geschehen. Obwohl für diesen Tag X alles vorausgeplant war, wurde Emsig plötzlich nervös. Der Gedanke, als Geburtshelfer tätig werden zu müssen, trieb ihm den Angstschweiß auf die Stirn. Also nahm er die Reisetasche, stützte Gudrun und geleitete sie zu ihrem vor der Garage stehenden roten Alfa Romeo. Kurz nachdem sie am Beifahrersitz Platz genommen hatte, wurde sie neuerlich von heftigen Wehen geplagt.

„In welchen Intervallen kommen die Wehen?“, wollte Emsig wissen.

„Ich glaube alle drei Minuten“, stöhnte Gudrun.

Emsig legte mit quietschenden Reifen einen Kavaliertart hin. Das Krankenhaus der Provinzstadt, wo Gudrun zur Geburt angemeldet war, war nur drei Kilometer entfernt. Heute ver-

schwor sich alles gegen Emsig. Die wenigen Ampeln zeigten durchwegs rot. Gudrun wurde von den nächsten Wehen gequält.

„Fridolin, fahr nicht wie der Niki Lauda! Es geht sich schon aus“, rief Gudrun unter Schmerzen.

Die Zeit, bis er endlich das Eingangsportal des Krankenhauses sah, verging Emsig, wie eine Ewigkeit. Dann setzte er Gudrun in einen fahrbaren Stuhl und übergab sie einer Krankenschwester, die sie direkt in den Kreißaal brachte. Emsig parkte unterdessen das Auto in der Garage. Dann lief er schnurstracks in den Kreißaal. Zum Glück hatte Gudruns Gynäkologe heute Dienst. Er begrüßte Emsig und bereitete alles für die Geburt vor. Doch plötzlich wurden die Intervalle zwischen den Wehen wieder länger.

„Das kann noch einige Zeit dauern“, verkündete der Arzt.

Emsig leistete Gudrun Gesellschaft und versuchte sie aufzumuntern: „Jetzt ist bald alles vorbei. Durchhalten.“ Doch die Zeit verstrich und die Geburt verzögerte sich. Daraufhin entschloss sich der Gynäkologe nach einer Untersuchung des Muttermundes, die Geburt durch die Verabreichung einer die Wehen fördernden Infusion zu beschleunigen. Das gelang auch und die Wehen plagten Gudrun in immer kürzeren Intervallen. Plötzlich bekam sie aber beim Atmen Probleme und wurde immer kurzatmiger. Der Arzt trug der Hebamme auf, umgehend die diensthabende Anästhesistin zu verständigen. Bis zu deren Eintreffen hielt Emsig Gudrun nach der Anleitung des Gynäkologen die Sauerstoffmaske über Mund und Nase. Dann übernahm die Anästhesistin und versetzte Gudrun in Vollnarkose. Der von der Hebamme unterstützte Arzt bemühte sich im Schweiß seines Angesichtes, den Nachwuchs der Familie Emsig mit einer Zangengeburt das Licht der Welt erblicken zu lassen. Dann das Durchtrennen der Nabelschnur und der erlösende erste Schrei.

„Herr Emsig, ich gratuliere Ihnen, Sie sind Vater einer gesunden Tochter!“, teilte der Gynäkologe dem ziemlich gestressten

Emsig mit. Dann fragte ihn zu seiner Überraschung die Hebamme, ob er auf die Uhr geschaut habe, wann seine Tochter zur Welt gekommen sei. Emsig bejahte dies. „Auf der großen Wanduhr war es 15.35 Uhr.“

Während sich der Gynäkologe und die Anästhesistin noch um Gudrun kümmerten, säuberte und wog die Hebamme Emsigs Tochter, versah ihr winziges Handgelenk mit einem rosa Band und legte sie ihm dann in den Arm. Es war ein ungewohntes, aber erhebendes Gefühl. „Ich bin Vater!“, dachte er sich mit einem gewissen Stolz. Das kleine Etwas in seinen Armen machte einen ziemlich ramponierten Eindruck. Eine Zangengeburt war ja schließlich keine Kleinigkeit. Nachdem Emsig seine Tochter der Hebamme wieder vorsichtig übergeben hatte, wartete er im Aufwachzimmer, bis Gudrun aus der Narkose erwachte.

Ziemlich erschöpft fragte sie: „Ist mit unserem Kind alles in Ordnung?“

„Ja. Wir haben eine liebe kleine Tochter!“, antwortete Emsig überglücklich, wobei er seine Gudrun umarmte und küsste.

